

Zur Problematik neuer Curricularnormwerte für die Erziehungswissenschaft

Die zu niedrigen Curricularnormwerte für die erziehungswissenschaftlichen Studiengänge sind seit langem Diskussionsgegenstand bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich an ihren Standorten mit Studienorganisation und Auslastungsberechnungen beschäftigen. Durch die neuen Studiengangsstrukturen (BA/MA, Kreditierung, Modularisierung usw.) bekommt das Thema eine neue Brisanz, zumal die Diskussion hochschulpolitisch (durch die Hochschulrektorenkonferenz) und juristisch (durch ein Urteil des OVG Berlin) eine Entwicklung nimmt, die für die erziehungswissenschaftlichen Studienangebote in Deutschland von erheblicher Bedeutung ist.

Da der Kenntnisstand über Funktion und Bedeutung von Curricularnormwerten beim wissenschaftlichen Personal höchst unterschiedlich ist, werden zunächst in knapper Form einige Grundlagen vorgestellt.

1) Funktion von Curricularnormwerten

Curricularnormwerte (CNWs) regeln die Aufnahmekapazität für einen Studiengang pro Semester/Studienjahr; sie sollen den Betreuungsaufwand abbilden und errechnen sich aus der Einschätzung der Gruppengröße der in den Prüfungs- und Studienordnungen angegebenen Lehrveranstaltungen. Es liegt auf der Hand, dass in einem Studium, das im Wesentlichen aus Großvorlesungen besteht, bei gleichem Lehrpersonal mehr Studierende pro Semester „durchgeschleust“ werden können als in einem Studium, das weitgehend in kleinen Gruppen stattfindet (z. B. in Labors), in denen jeweils nur 20 Studierende betreut werden.

„Der Curricularnormwert bestimmt den in Deputatstunden gemessenen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung einer Studentin oder eines Studenten in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist.“ (§13 KapVO).

Als Faustregel gilt: Je höher der CNW, desto intensiver die Betreuung (= desto kleiner die zu betreuenden Gruppen) und desto geringer die Aufnahmekapazität von Studierenden (relativ zu dem in Deputatsstunden aller Lehrenden gemessenen Lehrangebot); je niedriger der CNW, desto größer die Gruppen und desto höher die Aufnahmekapazität.

Die Einführung von Curricularnormwerten wurde in der 70er Jahren erforderlich, als es –besonders in den medizinischen Studiengängen - deutlich mehr Studieninteressierte als Studienplätze gab. Als die Hochschulen noch ohne weitere Begründung entscheiden konnten, wie viele Studierende sie in einem Studiengang aufnehmen, lag der Verdacht nahe, dass nicht alle Ressourcen ausgenutzt würden, um die Zulassung von mehr Studierenden zu ermöglichen (tatsächlich war es so, dass an vielen Standorten eine deutliche Erhöhung der Stellen wissenschaftlichen Personals einherging mit einer deutlichen Absenkung der angebotenen Studienplätze); deshalb wurde durch die „Kapazitätsverordnung“ und die auf dieser Basis festgesetzten Curricularnormwerte versucht sicherzustellen, dass die Universitäten ihr Möglichstes tun, um der Nachfrage der Studierenden auf einen Studienplatzgerecht zu werden. Curricularnormwerte für die einzelnen Fächer waren deshalb erforderlich, um zu verhindern, dass im gleichen Fach bei vergleichbarer Personalausstattung an einem Standort durch eine Definition von zu kleinen Gruppengrößen nur ein Bruchteil der Studienplätze zur Verfügung gestellt wurde als an einem anderen Standort, der von größeren Gruppen ausgeht.

2) Der CNW für das Fach Erziehungswissenschaft

Die CNWs für die Hauptfachstudiengänge in Erziehungswissenschaft (und daraus abgeleitet für die erziehungswissenschaftlichen Anteile in den Lehramtsstudiengängen) waren seit den 70er Jahren zu niedrig, um ein angemessenes Studium zu ermöglichen und sind als politische Normierung zu verstehen, die verhindern sollte, dass die Erziehungswissenschaft noch weiter ausgebaut werden musste; wir leiden bis heute an den Folgen dieser politisch motivierten Entscheidung, aber sie ist nachvollziehbar: Durch die demographische

Entwicklung und die erhöhte Bildungsbeteiligung fand in den späten 60ern und frühen 70ern ein beispielloser Ausbau des wissenschaftlichen Personals an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen statt; zeitweise war jeder dritte Studienplatz in Deutschland ein Lehramtsstudienplatz, und die nicht vorhersehbare Karriere des Diplomstudienganges Pädagogik zum drittgrößten Diplomstudiengang überhaupt tat ein Übriges. Ein vernünftiger CNW für die Erziehungswissenschaft hätte einen noch weit höheren Ausbau der Personalkapazitäten erfordert, und der war nicht finanzierbar (ganz abgesehen von der Frage, ob er disziplinpoltisch wünschenswert gewesen wäre).

So wurde der CNW für Erziehungswissenschaft für einen Studiengang mit 160 SWS auf 2,0 festgesetzt (KapVO II von 1975). Ein Vergleich mit anderen Disziplinen zeigt, dass die Erziehungswissenschaft damit am unteren Ende der Curricularnormwerte rangiert (Psychologie 4,0 / Biologie 6,4 / Zahnmedizin 7,8); noch schlechtere Werte haben z. B. die Rechtswissenschaften (1,7), die aber mit ihrer Tradition von wenig besuchten Vorlesungen und externer Prüfungsvorbereitung durch Repetitorien mit diesem Wert auskommen; das pädagogische Studium folgt anderen Traditionen. Das mit diesen Ausbildungstraditionen am ehesten vergleichbare Fach Psychologie hat einen doppelt so hohen CNW; das bedeutet, dass – bei gleichem Lehrpersonal – nur halb soviel Studierende im Laufe eines Studiums versorgt werden müssen wie in der Erziehungswissenschaft. Ein Blick auf die CNWs für Fachhochschulstudiengänge zeigt übrigens, dass die gerne diskutierte Vorstellung, man müsse die Lehrerbildung unter anderem deshalb an Fachhochschulen platzieren, weil es billiger wäre, auf einer Milchmädchenrechnung beruht: Die Fachhochschuldozenten haben zwar im Durchschnitt doppelt soviel Lehrdeputat wie Universitätsprofessoren, müssen dafür aber nur ein Viertel der Studierenden – bei gleichem Personalstand – betreuen (CNW z. B. für einen sechssemestrigen Studiengang für Sozialwesen 6,8 - entspricht 9,0 für einen achtsemestrigen Universitäts-Diplomstudiengang). Wie sähe ein Studium aus, wenn man es konsequent im Rahmen des CNW von 2,0 organisieren würde? Rechnet man den CNW von 2,0 – der ein Mischfaktor von unterschiedlichen Gruppengrößen (von Vorlesungen im Audimax bis zu kleinen Oberseminaren) sein soll – auf eine Durchschnittsgruppengröße um – also unter

der Annahme, dass alle Veranstaltungen im Studium dem gleichen Typ entsprechen – dann kommt man auf eine Durchschnittsgröße von 80 Teilnehmern/innen. D.h.: wenn man sich im achtsemestrigen Studium 4 Seminare mit einer Gruppengröße von 20 leisten will, muss man als Kompensation theoretisch 4 Veranstaltungen mit 140 Teilnehmern einplanen, oder: wenn man die Hälfte der Seminare mit einer Teilnehmerzahl von 30 ansetzt, muss die andere Hälfte des Studiums im Hörsaal mit jeweils 130 Teilnehmern absolviert werden.

Ein Studium nach hochschuldidaktischen Minimalstandards ist so nicht zu organisieren; die erziehungswissenschaftlichen Standorte haben das Problem einerseits mit viel zu großen Seminargruppen (wer kennt nicht Pro-„Seminare“ mit 200 Studierenden) gelöst und andererseits mit einer gewissen Großzügigkeit hinsichtlich des Verpflichtungsgrads von Studienleistungen: den Studierenden wurden erhebliche Teile ihres Studiums einfach erlassen und auf private Lektüre vertraut, weil ein studienordnungskonformes Angebot für Alle schlicht nicht realisierbar war; und die Ministerien haben sich für diese Lösungen nicht interessiert. Die Option des partiellen Leistungsverzichts ist unter den neuen Bedingungen von studienbegleitenden Prüfungen, Kreditpunkten und Modularisierung nicht mehr gegeben; und die Akkreditierungsagenturen interessieren sich für die Studierbarkeit der neuen Programme und ihre kapazitativen Voraussetzungen.

3) CNWs in neuen Studiengangsmodellen

Die Lage bei den CNWs für BA/MA-Programme in der Erziehungswissenschaft ist unübersichtlich:

a) Es gibt einige wenige Standorte (nach meiner Kenntnis nur in neuen Bundesländern), an denen man tatsächlich von der Studienordnung/den Modulhandbüchern aus gerechnet hat, also für einzelne Veranstaltungen Gruppengrößen definiert und daraus den CNW berechnet hat; diese Werte sind deutlich höher als die für das alte Diplom, führen also dazu, dass bei gleichem Personalbestand weniger Studierende ausgebildet werden, dafür in kleineren

Gruppen und intensiver. Die so berechneten Werte sind aber keine *Normwerte*, denn wenn alle Standorte so rechnen dürften, wäre die Idee nahe liegend, durch „luxuriöse“ Gruppengrößen zu hohen CNWs zu kommen, mit kleineren Gruppen arbeiten zu können, dabei aber Studienplätze zu vernichten (was als „luxuriös“ gilt, hängt sowohl mit nationalen wie mit disziplintypischen Maßstäben zusammen; Betreuungsverhältnisse von 8 - 12 Studierenden pro Lehrendem gelten an guten Universitäten im anglo-amerikanischen Bereich auch für Geistes- und Sozialwissenschaften als normal, nicht als luxuriös). D. h.: Es ist damit zu rechnen, dass es auch für die neuen Studiengangmodelle früher oder später pauschalisierte Normwerte geben wird, vielleicht auch in der Form von Bandbreiten (s. u.).

b) Die weitaus meisten Standorte haben Länderregelungen (z. B. in NRW), in denen – bis zu einer Neuregelung (s. u.) – einfach die alten CNWs auf die neuen Modelle umgerechnet werden. Wenn z. B. für ein sechssemestriges BA-Studium in Erziehungswissenschaft ein CNW von 1,5 und für ein viersemestriges Master-Studium ein CNW von 1,0 vorgeschrieben wird, dann hat sich die Betreuungsrelation gegenüber dem alten Diplom (CNW 2,0) weder verbessert noch verschlechtert, sondern ist einfach an die sechs bzw. vier Semester angepasst worden.

Eine Neuregelung der CNWs – seit Jahren von verschiedenen Fächern und Hochschulen gefordert, aber nie in Angriff genommen – scheint nunmehr ins Haus zu stehen. Mitte letzten Jahres wurde erstmalig von einem Oberverwaltungsgericht (Urteil des OVG Berlin v. 7.7.2004/ OVG 5 NC 8.04) festgestellt, dass eine Übernahme der CNWs aus den 70er Jahren auf die neuen, anspruchsvolleren und betreuungsaufwendigeren Studiengänge nicht plausibel ist, und die Universitäten bei einer nachvollziehbaren Begründung höhere CNWs durchsetzen können, *auch wenn das zum Verlust von Studienplätzen führt*: „Die Entscheidung der Antragsgegnerin (hier: der FU Berlin/ PV) , aus Gründen der Qualitätssicherung der Betreuungsintensität gegenüber einem vollständigen Kapazitätserhalt im Umfang des bisherigen Magisterstudienganges den Vorzug zu geben, hält sich im Rahmen des Kernbereichs der Wissenschaftsfreiheit, in den einzugreifen dem Gericht verwehrt ist“ (S. 8).

Noch wichtiger ist die EntschlieÙung des 204. Plenums der HRK vom 14.6.2005 („Empfehlung zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in Bachelor- und Masterstudiengängen“ – zu finden auf der EWFT-Homepage unter „Aktuelles“ und dringend zur Lektüre empfohlen), die sich im Rahmen von Qualitätssicherungsmaßnahmen ausführlich mit der Notwendigkeit neuer Berechnungsmodelle beschäftigt. Zu den Kernaussagen gehören die folgenden (S. 3):

„3. Mit den kapazitätsrechtlichen Parametern der KapVo II aus dem Jahre 1975, die überwiegend immer noch Anwendung finden, können die neuen Studienprogramme und damit auch der Betreuungsaufwand der Fächer für die Studierenden sowie der wissenschaftlich begründete Finanzbedarf nicht angemessen ermittelt werden. Dieses Grundraster von 1975 muss deshalb für Bachelor- und Masterstudiengänge durch eine neue Systematik von Lehrveranstaltungstypen mit neuen Anrechnungsfaktoren und Teilnehmerzahlen ersetzt werden. (vgl. III B und C):

- a) Die Curricularnormwerte, die für die Diplomstudiengänge festgelegt worden sind, sind größtenteils nicht wissenschaftsadäquat. Sie können deshalb nicht Ausgangspunkt für die neuen Programme sein.
- b) Die Lehrveranstaltungen mit Gruppengrößen und Anrechnungsfaktoren sind neu zu definieren und zu bewerten (vgl. III. B und C).
- c) Die Kapazitätsberechnung muss mit dem ECT-System kompatibel gemacht, d.h. es muss eine Alternative zu der Berechnungsgrundlage SWS entwickelt werden.
- d) Keinesfalls dürfen die Kapazitäten bundes- oder landeseinheitlich festgeschrieben, sondern müssen in Eigenverantwortung der Hochschule festgelegt werden, um die Profilierung der Fächer und der Hochschulen nicht zu behindern.“

In welchem Umfang die einzelnen Bundesländer diese Aufgaben in Angriff genommen haben, ist unklar (in NRW z.B. gibt es eine Arbeitsgruppe mit Hochschulvertretern und Ministerialen); es ist zu erwarten, dass sich auch unter dem Eindruck des Berliner Urteils etwas bewegen wird, zumal die KMK das Kapazitätsrecht so ändern will, dass „die Länder außerhalb des zentralen Vergabeverfahrens das Verfahren der Kapazitätsermittlung selbst gestalten können. Diese Freigabe ermöglicht den Ländern anstelle des bisherigen Systems (Curricularnormwert)

- die Einführung von Bandbreiten bei den Curricularnormwerten,
- die Festsetzung der Ausbildungskapazitäten über Vereinbarungen mit den Hochschulen“ (HRK-EntschlieÙung a.a.O., S.1).

4) Die disziplinpolitische Problematik

Diese an sich erfreuliche Entwicklung, die die Perspektive auf ein vernünftiges Studium in der BA/MA-Struktur eröffnet, kann nun allerdings – vor dem Hintergrund, dass höhere CNWs bei gleich bleibender Lehrkapazität weniger Studienplätze bedeuten - verhängnisvolle Folgen für die Erziehungswissenschaft haben. Wenn die Betreuungsrelation deutlich verbessert wird – also z.B. ein CNW vorgegeben wird, der von einer Durchschnittsgruppengröße von 60 ausgeht, was bei einer Mischung mit Vorlesungen auch einige kleinere Seminare/ Projektgruppen/ Forschungskolloquien usw. ermöglichen würde, würde dieser CNW – der im alten EW-Diplom einem CNW von 3,0 entsprechen würde (also immer noch deutlich unter dem traditionellen CNW von 4,0 im Psychologie-Diplom) – auf der Grundlage des derzeit noch gültigen Kapazitätsberechnungsmodells den *Wegfall jedes dritten Studienplatzes in der Erziehungswissenschaft* bedeuten.

Auch wenn man nicht von einer so deutlichen Erhöhung der Betreuungsintensität in den neuen Studiengängen ausgeht, hat dennoch auch eine weniger drastische Anhebung des CNW tief greifende Folgen: Wenn die CNWs für Erziehungswissenschaft in den Hauptfachstudiengängen angehoben werden, bedeutet dies zugleich eine Anhebung der CNWs für die im Rahmen der Lehrerbildung erbrachten Dienstleistungen, die damit „teurer“ werden und – unter der Voraussetzung gleich bleibender Studierendenzahlen im Lehramt – mehr Lehrkapazität erfordern; wenn aber die Länder und/oder die Universitäten ein primäres Interesse an Lehramtsstudierenden und weit weniger an erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudierenden haben, wird der Druck auf die Erziehungswissenschaft steigen, mit Vorrang die Lehrerbildung, von der ja viele andere Fächer abhängen, zu bedienen. Da mit einem größeren Ausbau der Lehrkapazität der Erziehungswissenschaft nicht – oder mindestens nicht ohne Weiteres - zu rechnen ist, *kann diese Entwicklung flächendeckend zu einer Ausdünnung bzw. lokal zur Abschaffung der Hauptfachstudiengänge führen, weil einfach nicht genug Lehrkapazität für beide Studiengänge vorhanden ist. Wenn*

überhaupt noch Ressourcen für ein Hauptfachangebot vorhanden sind, werden sich viele Standorte zwischen einem Bachelor- und einem Master-Angebot entscheiden müssen.

Die hochschulpolitischen Implikationen einer solchen Entwicklung – Wegfall von Studienplätzen in einem Bereich, der überwiegend von Frauen genutzt wird, in dem die Nachfrage von Studierenden immer größer war als das Angebot der Hochschulen, und vor der Perspektive, dass in den nächsten Jahren ein weiterer, teilweise drastischer Anstieg von Studienberechtigten ins Haus steht – müssen an anderer Stelle diskutiert werden.

5) Folgerungen

a) Die Erziehungswissenschaft wird – wie die meisten anderen Fächer – höhere CNWs bekommen; auf eine Erhöhung zu verzichten ist weder wünschenswert – das Fach hat schließlich seit langem für bessere Studienbedingungen gekämpft – noch wäre es gegenüber den Akkreditierungsagenturen durchsetzbar.

b) Die Hauptkonfliktlinie wird an den meisten Standorten um die Aufteilung des EW-Lehrangebotes zwischen der Lehramtsausbildung und den Hauptfachstudiengängen verlaufen. Es ist von größter Wichtigkeit, mindestens einen Korridor beim erziehungswissenschaftlichem Lehrangebot frei zu halten, der es ermöglicht, einen Hauptfach-Bachelor oder –Master – wenn auch mit wenigen Studienplätzen – zu betreiben. Ohne Hauptfachstudiengänge ist angesichts der niedrigen, zum Teil verschwindend geringen Anteile der Erziehungswissenschaft im Lehramtsstudium eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht möglich.

c) In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass Promotionsförderung in Zukunft mit der Einrichtung von akkreditierungspflichtigen Promotionsstudiengängen verbunden sein wird, für die selbstverständlich auch ein entsprechendes Lehrangebot vorgehalten werden muss.

d) Eine Möglichkeit, der Schließung bzw. Nicht-Einrichtung von Hauptfachstudiengängen zu entgehen, kann unter Umständen darin bestehen, Master- und Promotionsprogramme im Verbund mit Nachbaruniversitäten anzubieten, wobei dieser Weg sich realistischer Weise vor allem in Ballungsräumen mit einer dichten Hochschullandschaft anbietet.

e) Die Philosophie der neuen Studiengangmodelle - Berechnung des studentischen Arbeitsaufwands in workload statt in SWS – bietet neue Möglichkeiten der Berechnung der Lehrbelastung. Bisher wurde der Aufwand der Fächer und die Nachfrage der Studierenden in der gleichen „Währung“ angeboten, nämlich SWS. Jetzt wird die studentische Arbeit als Belastung in workload gerechnet, in die nur zu einem geringen Teil die Präsenzzeit in Hochschulveranstaltungen eingeht. Möglich werden jetzt Modelle, bei der Studierende (etwa im Abschlusssemester) die ganze für das Semester vorgesehene workload verbrauchen (z. B. für die Anfertigung der Masterarbeit und die Beteiligung an Forschungsprojekten), aber nur wenige SWS in Hochschulveranstaltungen beim Lehrpersonal abrufen.

Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, dass Lehrkapazität frei wird, wenn die Studierenden möglichst viel selbst arbeiten und man die „Kontaktzeit“ (also die gemeinsame Präsenz von Lehrenden und Studierenden in Veranstaltungen) minimiert, zumal wenn man – auf dem Weg „from teaching to learning“ - die Möglichkeiten von „E-learning“ und „blended-learning“ nutzt. Die HRK hat keinen Zweifel daran gelassen (und die ersten praktischen Erfahrungen mit diesen Arbeitsformen bestätigen es), dass weniger Veranstaltungsstunden keinesfalls eine Entlastung des Lehrpersonals bedeuten, weil die neuen Studienformen einen erheblichen Aufwand für Einzel- und Kleingruppenbetreuung erfordern. Unabhängig von dem Mehraufwand für neue Studienformen entsteht in jedem Fall ein deutlich erhöhter Aufwand für ständige studienbegleitende Prüfungen.

Konsequent wäre es, wenn die Lehrbelastung des Personals in Zukunft auch nicht mehr in SWS, sondern in einer entsprechenden „workload“ für Lehrende berechnet wird; die HRK macht in dem zitierten Papier Vorschläge dazu (S. 5 ff.), und es gibt schon Modelle für ein „Lehre-Punkt-System“ zur Berechnung der Lehrbelastung.

6) Ausblick

Die neuen Studiengangsmodele implizieren zweifellos eine tiefgreifende Veränderung der Studien- und Lehrpraxis in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen. Die CNWs – oder alternative Berechnungsmodelle – sind die Stellschrauben, die das Risiko für das Fach steuern, zwischen dem (Lehrer-)Ausbildungsbedarf der Länder und den neuen Qualitätsanforderungen an das Studium zerrieben zu werden; deshalb empfiehlt es sich für jeden Standort, die Entwicklung im Auge zu behalten.

Das Präsidium des EWFT wird versuchen, die Mitglieds-Fakultäten über das Thema auf dem Laufenden zu halten. Dafür benötigen wir allerdings schnelle Informationen von den einzelnen Standorten über landesrechtliche Regelungen, Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, Rechenmodellen usw. Die entsprechenden Mail-Adressen finden sich auf der EWFT-Homepage.

Der folgende Text ist Teil des Beschlusses zu den „Strukturnotwendigkeiten für die Erziehungswissenschaft in konsekutiven Hauptfachstudiengängen“ und wird an dieser Stelle ergänzend abgedruckt

Curricularnormwerte in BA/MA-Studiengängen

1) Allgemeine Hinweise:

- a) Eine Musterberechnung – wie sie beim alten Diplom mit 160 SWS in 8 Semestern und einem Wahlpflichtfach möglich wäre – ist bei den neuen BA/MA-Programmen nicht möglich, da bei den bereits vorhandenen oder in Planung befindlichen BA-Programmen die für Erziehungswissenschaft ausgewiesenen Anteile stark differieren, je nachdem, ob es sich um einen 1-Fach-BA (120 SWS), einen 2-Fach-BA (60 SWS für EW) oder einen Major-Minor-BA (90 oder 30 SWS) handelt. Erschwerend kommt hinzu, dass die neuen Modelle von credits, die studentischer workload entsprechen, ausgehen, und nicht mehr von SWS; die Auslastung und dementsprechend die Zugangszahlen werden aber (derzeit meistens noch) nach der Kapazitätsverordnung berechnet, die mit Semesterwochenstunden arbeitet.
- b) Bei der Einschätzung der realen Lehrnachfrage im Studienbetrieb ist zu beachten, dass beispielsweise bei einem 1-Fach-BA die Studierenden zwar ihre workload in jedem

Semester verbrauchen, aber dafür nicht mehr in jedem Semester 20 SWS ableisten müssen, die von der Hochschule angeboten werden müssten; es ist allein deshalb mit weniger als 120 SWS zu rechnen, weil die Zeit, die Studierende für Praktika und die Anfertigung der Bachelor-Arbeit verbringen, gewissermaßen auf die Semesterwochenstundenzahl angerechnet wird (in der Sprache der alten Studiengangsmodele). Zudem ist es möglich, in bestimmten Modulen viel studentische workload an relativ wenig Veranstaltungsstunden zu binden (wobei natürlich umfangliche workload bei Studierenden mit umfanglicher Betreuungsarbeit verbunden sein kann, die auch nicht bei den SWS des Lehrangebots auftaucht). Insgesamt hat das den Effekt, dass die durchschnittliche Gruppengröße, die sich aus dem CNW für den Gesamtanteil der Erziehungswissenschaft in SWS ergibt (also z.B. 60 SWS im Rahmen eines 2-Fach-BA) in der Praxis geringer ausfällt, weil nicht für die ganzen 60 SWS Lehrveranstaltungen angeboten werden müssen – die BA-Arbeit z.B. schreiben Studierende ohne Besuch einer Veranstaltung.

2) Rechengrößen

Es ist damit zu rechnen, dass bis zum Erlassen länderspezifischer Regelungen, die entweder CNW-Bandbreiten für einzelne Fächer vorschreiben oder die Möglichkeit offen lassen, die Zulassungsbedingungen über Zielvereinbarungen zwischen Fakultät und Hochschule zu regeln, die Recheneinheit „CNW“ weiterhin eine Rolle spielt. Wegen der oben beschriebenen unterschiedlichen Anteile der EW an Bachelor-Programmen ist es sinnlos, von einem fixen CNW (wie in der Vergangenheit: Diplom-EW = 160 SWS = CNW von 2,0) auszugehen; zudem ist nicht ausgeschlossen, dass an einzelnen Standorten – je nach Landesrecht oder lokaler Universitätspolitik – keine *Normwerte* für Erziehungswissenschaft vorgeschrieben werden, sondern die einzelnen Fakultäten den CNW gewissermaßen von unten nach oben berechnen dürfen, also ausgehend von den je individuellen Studienordnungen und Modulbeschreibungen.

Um dennoch für die Fälle, in denen nach der alten KapVO gerechnet wird, wenigstens einigermaßen Rechengrößen zu haben, wird im Folgenden ein stark vereinfachtes „Über-den-Daumen-Modell“ vorgeschlagen:

a) . Bei einer durchschnittlichen Seminargröße von 50 ergibt sich für jeweils 2 SWS ein CNW-Anteil von 0,04. „Durchschnittliche Gruppengröße“ impliziert, dass bei einer Durchschnittsgruppengröße von 50 auch Teile der Veranstaltungen in kleineren Gruppen stattfinden können, wenn dementsprechend andere Veranstaltungen in deutlich größeren Gruppen (Vorlesungen) stattfinden. Zum Vergleich: Nach dem alten Diplom wäre der

entsprechende CNW-Anteil pro 2 SWS 0,025; diesen alten Wert für die neuen Studienstrukturen anzusetzen, ist indiskutabel.

b) Nach diesem Rechenmodell ergäbe sich für einen 1-Fach-Bachelor (nur Erziehungswissenschaft; Importe aus Soziologie oder Psychologie zu den gleichen Bedingungen) ein CNW von 2,4 (60 Veranstaltungen x 0,04) bei einer Gruppengröße von 50, wobei de facto ein Spielraum für kleinere Gruppengrößen dadurch entsteht, dass auch beim 1-Fach-BA vermutlich keine 120 SWS angeboten werden müssen (vgl. 1b).

Bei einem 2-Fach-Bachelor ergäbe sich für die erziehungswissenschaftliche Hälfte ein CNW von 1,2.

c) Da diese Rechengrundlage mit einer durchschnittlichen Seminargröße arbeitet, der im alten Diplom einem CNW von 3,2 (jetzt: 2,0) entsprechen würde, ist davon auszugehen, dass sich die Basisgröße 0,04 pro 2 SWS nicht oder nicht überall und nicht ohne weiteres durchsetzen lässt.

Deshalb sollte man bei Verhandlungen realistischerweise von einer Bandbreite von 0,03 bis 0,05 (pro 2 SWS Anteil Erziehungswissenschaft in SWS) ausgehen

d) Diese Faustformel kann nicht eine seriöse Berechnung des CNW aufgrund der lokalen Studienordnungen ersetzen, vielleicht aber als Richtschnur zur groben Einschätzung der Lehrbelastung für die Standorte dienen, die derzeit eine Umstellung auf neue Studienstrukturen planen, aber natürlich noch über Jahre hinweg Studierende aus konventionellen erziehungswissenschaftlichen Studiengängen auf der Basis des alten Rechenmodells versorgen müssen.